

ANLAGE 1

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. Geschäftsjahr 2014



Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Die Geschäftsführung der

Johannes-Hospiz Münster GmbH hat in seiner Sitzung am

02.01.2014 die folgende Erklärung beschlossen:

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH hat die Grundsätze des DSR in der

Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2a und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Münster, 2.1. 2014

(Ort, Datum, Stempel)

Johannes-Hospiz Münster gGmbH

Geschäftsführung

St. Mauritz-Freiheit 44

48145 Münster

(Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)